

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 28. 29. Jahrg.

7. Juli 1916.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- U. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3673.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Lange, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4208. Druck- und Expedition: Conrad Müller, Schenkdtz, Auguststraße 3-9 — Redaktionsschluß: Montag.

Insertion. Für die viergepaltene Pettizelle ober dem Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Kollegen! Gedenket Eurer Kollegen im Felde. Konferenz der deutschen Gewerkschaftsvorstände. Rundschau. — **Allgemeines:** Zum Arbeitsnadelweis des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — Anzeigen.

Bekanntmachungen.

An alle Ortsvorstände des Verbandes sandten wir am 29. Juni die Formulare für die Abrechnung des II. Quartals; ferner die Karten zur Feststellung der Arbeitslosigkeit, der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder usw., ebenso die Berichtskarten für das Reichs-Statistische Amt. Die letzteren Karten bitten wir ausgefüllt bis spätestens am 8. Juli an uns zurückzuschicken. Sollte irgendwo diese Sendung nicht eingetroffen sein, so wolle man uns zwecks Nachlieferung sofort Mitteilung machen.
Der Hauptvorstand.
I. A.: Otto Sillier.

Konferenz der deutschen Gewerkschaftsvorstände.

Am 15. und 16. Juni traten die Vertreter der Verbandsvorstände wiederum zu einer Konferenz zusammen, die sich mit einer Reihe wichtiger organisatorischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen zu beschäftigen hatte. Der Geschäftsbericht der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 lag im Druck vor. Wir geben denselben in einer der nächsten Nummern im Auszuge wieder. Zu eingehenderen Erörterungen gaben nur der Kassenbericht und die seitens der Generalkommission für die Organisation der Eisenbahner getroffenen Maßnahmen Anlaß. Die Generalkommission hat neben den Bezirkssekretariaten auch zahlreiche lokale Arbeitersekretariate, die infolge des Krieges in bedrängte Lage geraten waren, mit Zuschüssen unterstützt. Diese Unterstützungen wurden als notwendig anerkannt und der Generalkommission für den Bedarfsfall weitere Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Auch den Maßnahmen zur Organisation der Eisenbahner stimmte die Konferenz gegen wenige Stimmen zu. Ferner wurde beschlossen, den Angestellten der Generalkommission vom 1. Juli d. J. ab eine monatliche Teuerungszulage von 20 Mk. zu gewähren und denjenigen Angestellten, die von der früheren Teuerungszulage von 15 Mk. ausgenommen waren, diese nachzubewilligen.

Über eine Mißbilligungskundgebung des Vorstandes der Glasarbeiter gegen die Haltung des »Correspondenz-Blattes« ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Die Erörterungen über die Novelle zum Reichsvereinsgesetz wurde durch einen von Legien gegebenen Situationsbericht eingeleitet. Der Redner legte dar, daß die am 4. Mai dem Reichstag unterbreitete Vereinsgesetznovelle zwar nicht alle Wünsche des Reichstags, wohl aber den Erwartungen der Gewerkschaften und auch den vorher gegebenen Zusagen der Reichsregierung entsprochen habe. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für diesen Fall beschlossen, der Novelle unter Verzicht auf die Stellung von Erweiterungsanträgen zuzustimmen. Da die Novelle diesen Beschlüssen entsprach, so entschied sich die Fraktion für ihre Annahme und brachte ihre weitergehenden

Wünsche zum Sprachenparagrafen in der Form einer Gesetzesvorlage ein, gegen welche nur die Konservativen und die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft stimmten. Die Aufhebung des Jugendparagrafen und der Streikbeschränkung für die Landarbeiter wurde in Resolutionen beantragt, die zur Zeit noch nicht erledigt sind. Legien wies die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Jugendlichen und die fremdsprachigen Arbeiter preisgegeben habe, mit Schärfe zurück. Die Sozialdemokratische Fraktion habe nichts preisgegeben, sondern ihre Anträge erneut im Reichstag eingebracht, denen der Reichstag auch zum Teil schon zugestimmt habe. Es sei nur nicht

Kollegen! Gedenket Eurer Kollegen im Felde. Sorgt für die Aufrechterhaltung des Verbandes. Sendet den Kriegern zur Information über unsere Arbeit in der Heimat die Graphische Presse. Sendet den kranken und verwundeten Kriegern unser Merkblatt. Fordert alle zum Militär eingezogenen Kollegen auf, bei ihrer Rückkehr vor Aufnahme irgendwelcher Arbeit bei der Ortsverwaltung unseres Verbandes erst Erkundigungen einzuziehen. Schon mancher hat diese Versäumnis mit schwerem Nachteil bezahlt.

möglich gewesen, sie in die jetzt verabschiedete Novelle hineinzuarbeiten, ohne diese zu gefährden. Die weiteren Reichstagsbeschlüsse würden den Inhalt einer späteren Novelle bilden müssen. In der Diskussion wurde von fast allen Rednern der gleiche Standpunkt vertreten und eine von Schlicke beantragte Resolution angenommen:

»Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die vom Reichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer von der Regierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die Konferenz billigt auch das Verhalten der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung und Verabschiedung dieser Novelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Interessen der Arbeiterschaft diene, wenn das Zustandekommen der Vereinsgesetznovelle nicht dadurch gefährdet wurde, daß die Beseitigung des Jugend- und Sprachenparagrafen und der Streikbeschränkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbündeten Regierungen dem vom Reichstag am 5. Juni d. J. angenommenen Gesetzentwurf, durch den der Sprachenparagraf des Reichsvereinsgesetzes aufgehoben wird, ihre Zustimmung geben und unverzüglich eine Gesetzesvorlage einbringen wird, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes behindernden Gesetzesbestimmungen beseitigt werden.«

Der erste Teil der Resolution wurde einstimmig, der zweite gegen zwei Stimmen angenommen. Ein Vertreter erklärte, daß er sich der Stimmabgabe enthalten habe, weil die Mehrheit seines Verbandsvorstandes die Taktik der Sozialdemokratischen Fraktion nicht als richtig anerkennen könne. —

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit dem Bestrebungen, ein Arbeiterrecht nach

dem Kriege zu schaffen. Legien ging auf die Entwicklung dieser Dinge im Zusammenhang mit der zu erwartenden Verstaatlichung weiterer Produktionszweige nach dem Kriege und im Hinblick auf das Koalitionsrecht der Arbeiter näher ein. Dabei beleuchtet er besonders die Haltung der preußischen Eisenbahnverwaltung zum Streikrecht der Eisenbahner. Die Aussprache über diese Angelegenheit blieb zunächst eine informatorische; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges, über welche Frl. G. Hanna referierte, ist ein Problem, das die Gewerkschaften zu erhöhter Aufmerksamkeit nötig. Die Frau ist in zahlreiche, ihr bisher verschlossene Erwerbszweige eingedrungen. Gesetzliche und herkömmliche Schranken sind gesunken. Man sagt: vorübergehend. Aber in vielen Berufen wird die Frauenarbeit auch nach dem Kriege bleiben. Unternehmertum und wirtschaftliche Notlage wirken hier in gleicher Richtung zusammen. Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften organisatorische, wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Die Frauen müssen in die Gewerkschaften eingefügt, dem Lohndruck entgegengewirkt, der Arbeiterinnenschutz nachdrücklich zur Geltung gebracht werden. Leider sei auch mit einer erheblichen Zunahme der Heimarbeit zu rechnen, zu der sich besonders Kriegerwitwen, die ihre kümmerliche Pension aufbessern wollen, drängen werden. Um die Erwerbsarbeit mit der Haushaltsversorgung zu vereinen, sei die Einführung der Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen angeregt worden, zu der die Gewerkschaften Stellung nehmen müßten.

Die Debatten ließen erkennen, daß man in den Gewerkschaftskreisen in erster Linie mit der Zurückführung der männlichen Arbeiter in ihre frühere Berufsarbeit rechnet. Die Frau sei für die Organisation schwer zu gewinnen, doch werde alles versucht werden müssen, um den weiblichen Zustrom zur Erwerbsarbeit gewerkschaftlich zu erfassen. Die Halbtagsarbeit eigne sich nicht für alle Industrien und habe auch ihre Schattenseiten. Wo sie angängig sei, könne man sie im Interesse der Heimarbeitsbekämpfung fördern.

Zur Vorbereitung einer gründlichen Diskussion über das Lehrlingswesen auf dem nächsten Gewerkschaftskonkreß empfahl J. Sassenbach eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge, wobei besonders die Zweckmäßigkeit der Berufsberatung, die Fragen des Fortbildungsschulwesens, des Kost- und Logiswesens und der väterlichen Gewalt des Lehrherrn zu berücksichtigen seien. Die Vorstände möchten das Resultat ihrer Untersuchungen bis Ende 1916 der Generalkommission einreichen. In der Erörterung wurde eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Wirksamkeit der Arbeitervertretungen in den Innungseinrichtungen zur Regelung des Lehrlingswesens und eine Verschiebung des Berichtstermins bis 1917 gewünscht. Beiden Wünschen soll entsprochen werden.

Sodann referierte Rob. Schmidt über die Volksernährung im Kriege. Er erkennt die

großen Schwierigkeiten an, mit denen die Regelung der Lebensmittelversorgung Deutschlands während des Krieges zu kämpfen hatte, aber die Regierung habe auf vielen Gebieten es bei halben Maßnahmen bewenden lassen und habe dem Privaterwerbssinn zu weiten Spielraum gelassen, wodurch die Mißstände erklärlich seien, die jetzt die allgemeine Unzufriedenheit ausgelöst hätten. Die Errichtung eines neuen Kriegsernährungsamts solle Abhilfe bringen; dies sei aber nur von ganz einschneidenden Eingriffen in die Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch, insbesondere in die Preisregelung, zu erwarten. Ohne Debatte wurde die vom Redner vorgelegte Resolution angenommen:

Die strikte Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems in der Produktion und im Warenhandel hat während des Krieges zu einer steigenden Schädigung der ärmeren Volksschichten in der Nahrungsmittelversorgung geführt.

Die fortgesetzten Preissteigerungen haben sich bis zum Unerträglichen gestaltet. Die Unterdrückung dieses Treibens ist leider nicht mit der nötigen Entschiedenheit betrieben, die meisten von der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen direkt als verfehlt bezeichnet werden.

Bei der Einteilung der Nahrungsmittel, die nicht in genügenden Mengen vorhanden sind, fehlt es an einer Direktive von einer Zentralstelle und damit an einer Einheitslichkeit des Verteilungssystems. Die vorhandenen Bestände sind verspätet dem Verkehr im freien Handel entzogen und der Mangel damit unnatürlich vergrößert.

Die Beseitigung der Mißstände kann nur unter Berücksichtigung folgender Forderungen geschehen:

1. Aufhebung aller Sonderbestimmungen von Bundesstaaten, Kreisen und Gemeinden, namentlich der Ausfuhrverbote

2. Geregelt Preisfestsetzung für Produzenten, Groß- und Kleinhandel für das ganze Reich, Preise, die auch für die Minderbemittelten erschwinglich sind.

3. Die Beschlagnahme und öffentliche Verteilung der in nicht genügenden Mengen verfügbaren Lebensmittel, ohne Rücksicht auf Erzeuger, Händler oder ungebührlich versorgte Privathaushaltungen

4. Die Verteilung nach einheitlichen Grundsätzen, wobei die Ernährung der schwer arbeitenden Berufskreise besonders berücksichtigt werden muß.

5. Die Schädlinge an der Volksernährung (Spekulanten, Kettenhandel, Nahrungsmittelverfälschung) müssen rücksichtslos ausgeschaltet und der Hamsterei mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

6. Vertrieb der wichtigsten Nahrungsmittel durch gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinden. Einrichtungen für Massenspeisung.

Die Gewerkschaften erwarten, daß die gerügten Mängel in der Lebensmittelversorgung beseitigt werden, das Kriegsernährungsamt rücksichtslos mit dem bisherigen System bricht und den Grundsatz voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der leitende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß, demgegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten und Händler schweigen müssen.

Die Gewerkschaften haben bereitwillig an der Lösung dieser Aufgabe mitgearbeitet, ohne ausreichenden Erfolg zu haben, da immer wieder den entgegenstrebenden Interessenkreisen eine völlig ungerechtfertigte Rücksichtnahme zuteil wurde.

Nur durch Ausschalten dieses Einflusses wird der Arbeiterschaft die ersprießliche Mitarbeit an der Lösung der schwierigen Aufgabe ermöglicht und damit die Last des Krieges erleichtert.

An letzter Stelle kamen noch einige organisatorische Angelegenheiten zur Beratung. Über die Grundsätze, nach denen solche Kriegsbeschädigte, die in ihrem früheren Beruf nicht wieder untergebracht werden können, wohl aber imstande wären, ihre verbliebene Arbeitskraft noch in einem anderen Beruf zu verwerten, Arbeitslosen- bzw. Krankenunterstützung zu zahlen ist, konnte eine Einheitslichkeit nicht erzielt werden. Die aus dem Aufsichtsrat der »Volksfürsorge«, Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, turnusgemäß ausscheidenden Mitglieder Bauer und Leipart wurden wiedergewählt.

Rundschau.

Teuerungszulagen. In Hamburg hat die Firma A. Behrendsen den Steindruckerkollegen je 2 Mk. wöchentliche Teuerungszulage bewilligt. — In Karlsruhe in B. hat die Firma L. Geißendörfer G. m. b. H. eine wöchentliche Teuerungszulage von 6 Mk. gewährt. — In Ulm a. D. bewilligte die Firma D. Walther ihrem gesamten Personal eine Teuerungszulage. Von unseren Kollegen erhalten

die Verheirateten 10 Mk. und die Ledigen 8 Mk. pro Monat. Während des Krieges sind bereits Lohnerhöhungen von 1,50 bis 4,50 Mk. pro Woche gewährt worden.

Lohnforderungen der Tabakarbeiter. Am 5. Juni ist vom Reichstag eine Erhöhung der Tabaksteuer, trotz der auch von uns unterstützten Abwehrmaßnahmen der interessierten Arbeitergruppen (siehe No. 8, 12 und 16 der Gr. Presse) und der Ablehnung der sozialdemokratischen Fraktionen, beschlossen worden. Durch die enorme Preissteigerung der Lebensmittel ist die ohnehin ungünstige Lebenshaltung der Tabakarbeiter noch mehr verschlechtert worden. Die drei Organisationen der Tabakarbeiter (freie, christliche und H.-D.), haben deshalb gemeinsam beschlossen, eine generelle Lohnerhöhung von 25 Prozent unter Anrechnung, der während des Krieges gewährten Lohn- und Teuerungszulagen, in allen Betrieben und für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichviel ob sie Lohn oder Akkordarbeit verrichten zu stellen. Bemerkenswert ist in der gemeinsamen Eingabe der drei Verbände an die Fabrikanten, daß bei der sich jetzt doch notwendig machenden Neu-Kalkulation eine Berücksichtigung möglich sei. Ferner wäre es auch ein Fortschritt für das ganze Gewerbe, wenn die Fabrikanten sich entschließen würden, für bestimmte Lohngebiete allgemeine Lohnnormen festzusetzen.

Die Verlängerung des Dreistädte-Tarif im Buchbindergewerbe ist doch noch zu Stande gekommen. In der Nummer 17 vom 21. April haben wir die Kündigung des Dreistädte-Tarif im Buchbindergewerbe unsern Lesern zur Kenntnis gebracht und auf die schon einmal stattgehabten aber ergebnislos verlaufenen Verhandlungen hingewiesen. Nun fanden erneute Verhandlungen des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer mit dem Deutschen Buchbinderverbande in Leipzig statt, die das nachstehende Resultat ergab: Die Kündigung des Tarifs wird aufgehoben, der Tarifvertrag bis zum Friedensschluß, mindestens aber um ein Jahr ab 1. Juli 1916 verlängert. An Teuerungszulagen werden gewährt mit Wirkung ab 1. April: 1. Männlichen Arbeitern mit einem Lohn bis 53 Pf. 8 Pf., von 54—60 Pf. 6 Pf., von 61—65 Pf. 5 Pf., von 66—70 Pf. 3 Pf. und von 71—75 Pf. 2 Pf. in der Stunde. 2. Arbeiterinnen mit einem Lohn von 29—35 Pf. 3 Pf., 36—38 Pf. 2 Pf. und von 39—40 Pf. 1 Pf. in der Stunde; ungelernete Arbeiterinnen erhalten keine Teuerungszulagen. Die seit dem 1. Dezember 1915 freiwillig gewährten Kriegszulagen oder Lohnerhöhungen sind bei Berechnung der Teuerungszulagen in Anrechnung zu bringen. Außer den zugewilligten Stundenzulagen sind noch folgende weitere Vereinbarungen getroffen, die erst mit Wirkung vom heutigen Tage in Kraft treten: 1. Es wird für alle Kinder unter 14 Jahren monatlich eine besondere Kinderzulage von 2 Mark gezahlt, ungeachtet der sonstigen Lohnhöhe. 2. Akkordarbeiter, die nach ihrer in der Woche geleisteten Arbeitszeit nicht mehr als 65 Pf. in der Stunde verdient haben, erhalten eine Kriegszulage von 5 Pf. pro Stunde. Die Unterstützungen für Akkordarbeiter werden monatlich bezahlt, bei Kündigung seitens der Prinzipale anteilig verrechnet. 3. Für Handfalarbeiten werden auf die bestehenden Akkordsätze 10 Proz. Teuerungszulage gewährt, die wöchentlich berechnet werden. Die Einkommenssätze mit der Teuerungszulage dürfen künftigen Tarifverhandlungen nicht als Basis zugrunde gelegt werden. Für alle Meinungsverschiedenheiten über die Teuerungszulagen können die zuständigen Tarifschiedsgerichte angerufen werden.

Wenn der Schutzverband den gewerblichen Frieden in Zukunft nicht stören will, so darf er die berufene Vertreterin der Gehilfeninteressen, die Gehilfenschaft nicht ausschalten. Die Gehilfenschaft muß es ablehnen, sich als Werkzeug zur Vertretung nackter Unternehmerinteressen zu ihrem eigenen Nachteil mißbrauchen zu lassen. Wenn die Unternehmer den ersten Willen haben, im Interesse der kriegsbeschädigten und aus dem Heere entlassenen Gehilfen etwas Gutes tun zu wollen, dann kann das nicht unter Ausschaltung der Gehilfenvertretung geschehen. Die Erläuterung, die der Gründung des Unternehmer-Arbeitsnachweises durch das »Deutsche Steindruckergewerbe« gegeben wurde, ist nur ein Deckmantel, der die Kollegen täuschen und einfangen soll. Sozialer Betätigungsdrang ist es nicht, der zur Gründung des Nachweises führte; die Ablehnung des Gehilfenvorschlags hätte dann keinen logischen Sinn. Durch die dem Beschluß gegebene Begründung unternimmt der Schutzverband gegenüber der Öffentlichkeit einen groben, und für uns leicht erkennbaren Täuschungsversuch. Die Kollegen müssen es ablehnen, ihre eignen Interessen durch den Schutzverband angeblich vertreten zu lassen; dazu sind die Gehilfen nicht dumm genug. Die Wahrnehmung alle Teile des Gewerbes berührender Interessen kann nur durch gemeinsame Arbeit der bestehenden gewerblichen Interessenvertretungen der Unternehmer und Gehilfen geschehen. Diese gemeinsame Arbeit lehnt der Schutzverband gegenwärtig aus grundsätzlichen Bedenken noch ab, und wir haben daraus die für uns sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen. Diese gehen dahin, daß wir, solange für unser Gewerbe ein paritätischer Arbeitsnachweis nicht geschaffen ist, nur unseren Verbandsarbeitsnachweis benutzen dürfen und über den neugegründeten Unternehmer-Arbeitsnachweis des Schutzverbandes die Sperre aussprechen.

Nach eingehender Diskussion wurde nachstehende, von den Verwaltungen der Lithographen und Steindruckers vorgeschlagene Entschließung einstimmig angenommen und verpflichteten sich die Vertrauensmänner in diesem Sinne energisch zu wirken.

Resolution.

Getreu unserer bisherigen Stellungnahme zum gegenwärtigen Arbeitsnachweis halten die Vertrauensleute es für geboten, auch den neugegründeten Arbeitsnachweis des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer zu sperren. Sie gehen dabei von der Erwägung aus, daß reine Unternehmer-Arbeitsnachweise in der Hauptsache nur zu dem Zwecke gegründet werden, um die Arbeiterschaft in dem berechtigten Streben nach Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage zu bekämpfen, die industrielle Arbeiterschaft in ein noch festeres Abhängigkeitsverhältnis zum Unternehmertum zu bringen und ihr die durch die Verhältnisse an sich schon begrenzte Freizügigkeit noch mehr einzuziehen.

Die Vertrauensleute fordern alle Kollegen auf, nur den Arbeitsnachweis des Verbandes der Lithographen und Steindruckers, Berlin, Engelufer 15 III, Zimmer 67-68, im Bedarfsfalle in Anspruch zu nehmen; ferner alle Annoncen in Tageszeitungen und im »Allgemeinen Anzeiger für Druckereien« usw., soweit sie Firmen in Groß-Berlin betreffen; unberücksichtigt zu lassen und des weiteren die private Stellenvermittlung zu unterlassen. Sie verpflichten die Kollegen, die Kontroll- und Verhaltensmaßnahmen voll zu erfüllen, da ohne diese ein Funktionieren des Arbeitsnachweises unmöglich ist.

Die Vertrauensleute erwarten, daß alle Kollegen in der Wahrnehmung ihrer ureigensten Interessen in der Frage des Arbeitsnachweises strengste Disziplin halten. Nur eine geschlossene Abwehr ist imstande, den Schutzverband auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung andere, den Gehilfen und dem Gewerbe unschädliche Wege zu weisen.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Zum Arbeitsnachweis des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer.

Am 24. Juni fand im Berliner Gewerkschaftshause eine gemeinsame Vertrauensmännerversammlung der Lithographen und Steindruckers statt, um zu dem neugegründeten Arbeitsnachweis des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer Stellung zu nehmen.

Kollege Czsch besprach eingehend die gegenwärtigen Zustände in der beruflichen Arbeitsvermittlung und bezeichnete sie als ungesund und unhaltbar. Das Interesse des Gewerbes erfordere eine anderweitige Regelung schon im Hinblick auf die kommenden Zeiten, um den kriegsbeschädigten und aus dem Felde heimkehrenden Kollegen zwecks Arbeitsbeschaffung wirksam beistehen zu können.

Die Stellung des Schutzverbandes zum Vorschlag unseres Verbandes, betreffend Schaffung einer Kriegsbeschädigten-Fürsorge für das Lithographie- und Steindruckergewerbe in enger Verbindung mit einem auf wirklich paritätischer Grundlage beruhenden gewerblichen Arbeitsnachweises, zeigt den Kollegen, daß er auch in Zukunft seine alten Wege gehen will, die dem gesamten Gewerbe bisher schweren Schaden zugefügt haben. Von Unternehmenseite werden grundsätzliche Bedenken angeführt, die die Ablehnung rechtfertigen sollen.

Feuilleton.

Vom Büchertisch.

»Elsaß-Lothringen und die Sozialdemokratie«. Von Hermann Wendel, M. d. R. Preis 75 Pfg. Vereinsausgabe 40 Pfg. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Der Inhalt dieser aktuellen Broschüre, die im Auftrage des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands verfaßt wurde, ist folgender: Elsaß-Lothringen als Kriegsziel — Geschichtliches — Die deutsche Sozialdemokratie und Elsaß-Lothringen — Nach vierundvierzig Jahren — Die wirtschaftliche Verknüpfung — Elsaß-Lothringen und Frankreich.

Stellenangebote

Ein jüngerer tüchtiger

Kopierer

für Kupfer und Zink sofort gesucht von

Krey & Sommerlad,
Dresden-Niedersedlitz.